



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Naturschutz in Bayern VIII – Netz der Naturwaldreservate vervollständigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Netz von Naturwaldreservaten im Staatswald zu vervollständigen, sodass alle Naturräume und Waldlebensräume repräsentiert werden. Dabei sollten bereits bestehende kleinere Naturwaldreservate möglichst auf mindestens 50 ha erweitert und bei der Neuausweisung von Reservaten möglichst eine Mindestgröße von 200 ha angestrebt werden.

#### **Begründung:**

Seit 1982 sind Naturwaldreservate als eigene Schutzgebietskategorie im Bayerischen Waldgesetz verankert. Naturwaldreservate dienen aber nicht nur dem Naturschutz, sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erforschung des Ökosystems Wald. Diese Bedeutung wird auch im Bayerischen Artenschutzbericht entsprechend gewürdigt. Dort heißt es: „Die jahrzehntelange Naturwaldreservatbetreuung hat wertvolle Erkenntnisse und Grundlagen über die Lebewelt, Waldstrukturen, Wachstumsverläufe, aber auch bezüglich Methodenstandards und Logistik erbracht. Denn in den Naturwaldreservaten sind natürliche, dynamische Prozesse wie die Entwicklung von stehendem oder liegendem Totholz möglich, die außerhalb häufig nur eingeschränkt zu beobachten sind. Sie sind deshalb Zentren der biologischen Vielfalt im Wald.“ Der Artenschutzbericht kommt aber auch zu dem Ergebnis, dass einige Waldstandorte im Netz der Naturwaldreservate noch nicht ausreichend repräsentativ abgebildet sind (z. B. große Buchenreservate im Fichtelgebirge, in der Nördliche Frankenalb und in der Oberbayerischen Alt- und Jungmoräne). Auch die Bayerische Biodiversitätsstrategie sieht vor, das Netz an Naturwaldreservaten zu vervollständigen.

Nach Auffassung der Staatsregierung (Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 15/10591) stellen für Waldwildnisgebiete 50 ha das absolute Minimum dar.